

Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr (§ 6 Abs. 3 a UStG)

(§ 17 UStDV, Abschnitt 137 Abs. 10 UStR)

A	Angaben des Unternehmers (Zutreffendes bitte ankreuzen ☐)			
Dieser Abschnitt ist leserlich auszufüllen (möglichst in Maschinenschrift oder Druckschrift) und durch <u>Unterschrift</u> zu bestätigen.				
1	Name/Firma und Anschrift des liefernden Unternehmers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	2	Angaben zur Identität des Abnehmers: – Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten – Name, Vorname des Abnehmers im Drittland Anschrift: Land, Wohnort, Straße, Hausnummer Pass- bzw. Ausweisnummer:	
3	Gelieferte Gegenstände (oder Hinweis auf beigefügte Rechnungen oder Kassenzettel): Für die Angabe der Gegenstände ist die handelsübliche Bezeichnung zu verwenden. Handelsübliche Sammelbezeichnungen reichen aus (z.B. Waschmittel), nicht dagegen Bezeichnungen allgemeiner Art (z.B. Geschenkartikel) oder die Verwendung nicht allgemein verständlicher Abkürzungen. Wird auf beigefügte Rechnungen oder Kassenzettel verwiesen, muss sich die handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände aus diesen Belegen ergeben.		<input type="checkbox"/> Kaufpreis (einschl. Umsatzsteuer) <input type="checkbox"/> Entgelt (Kaufpreis abzüglich Umsatzsteuer)	
4	Menge	Handelsübliche Warenbezeichnung	EUR	Ct
5				
6				
7				
8				
9	Summe:			
10	EURO-Betrag aus Nr. 9 in Buchstaben wiederholen.			
11	Sonstiges (z. B. Angaben zu einer Umsatzsteuererstattung)			
12	Ort, Datum, Unterschrift des liefernden Unternehmers oder seines Bevollmächtigten			
B	Bestätigungen der Grenzzollstelle/Customs certification/Certificat des douanes			
Kann die Abfertigung zur Ausfuhr für keinen Gegenstand bestätigt werden, erteilt die Grenzzollstelle auch keine Abnehmerbestätigung.				
13	Die in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände wurden/The products specified under Nos. 4 - 8/Les biens indiqués ci-dessus de 4 à 8 – mit Ausnahme der in Nr. _____ bezeichneten Gegenstände – (except those listed under No. _____ /à l'exception des biens figurant sous _____) zur Ausfuhr abgefertigt (have been cleared for export/visés pour l'exportation).			
14	Die Angaben über den Namen und die Anschrift des Abnehmers (Nr. 2) stimmen mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass oder sonstigen Grenzübergangspapier des Ausfühlers überein. Identity and address of foreign buyer (No. 2) are identical to those on passport or travel document. Les indications ci-dessus concernant le nom et l'adresse du destinataire (no. 2) correspondent aux renseignements inscrits sur le passeport/la pièce d'identité présent(e) par l'exportateur. Anmerkung: Können die Angaben <u>nicht</u> bestätigt werden, ist das Feld 14 durchzustreichen.			
15	Bemerkungen/Remarks/Remarques (Nr. 1 - 14)			
16	Ort, Datum, Dienststempel/ Place, Date, Official Stamp/ Lieu, date, cachet du service			